

Chatverlauf vom 30.09.2025 Expertenaustausch zu den Industrienetzentgelten

Dr. Cora Wohlgemuth-Ueberwasser - en2x 30.09.2025 13:13 • Speicher produktionslastig oder Abnehmerseitig?

Dr. Cora Wohlgemuth-Ueberwasser - en2x 30.09.2025 13:19 • Stand Smart-Meter-Roll-Out behindert doch vieles, oder?

Bourwieg | BNetzA 30.09.2025 13:26 • Das ist etwas die Frage der Netzebene, über die wir sprechen. In den Netzebenen oberhalb der NS nicht, in der NS ist es eine Frage der Entgeltmodell. Da die NE sich im Wesentlichen ohnehin nicht vor 2029 ändern werden, sind ja noch ein paar Jahre Rollout vor uns.

Felix Brandenburg, Ardagh 30.09.2025 13:22 • Was bedeutet Expertengespräche - wer kann da teilnehmen in welchen Format?

Bourwieg | BNetzA 30.09.2025 13:24 • Wir laden Experten ein, offene Teilnahme und Diskussion, Hybrid oder Online ist noch nicht entschieden. öffentliche Teilnahme über webex ist in jedem Fall möglich.

Alexander Völl 30.09.2025 13:25 • Das wäre sehr zielführend

Dr. Cora Wohlgemuth-Ueberwasser - en2x 30.09.2025 13:23 • Zum Begleitgutachten sollte die Breite der deutschen Industrie befragt werden.

Dr. Cora Wohlgemuth-Ueberwasser - en2x 30.09.2025 13:25 • Gibt es eine Rückmeldung zu den 2ct für die Kapazitätsmarktsfinanzierung?

Es gibt auch Industrien, die GARNICHT flexibilisieren können.

Alexander Kulesa 30.09.2025 13:26 • Zum Thema Dynamisierung: Wie soll mit Eigenstromerzeugung behind the meter umgegangen werden? Bzw.: Wie kann sichergestellt werden, dass Unternehmen nicht daran gehindert werden EE Anlagen zu errichten (wie aktuell beim Bandlastprivileg)?

Dr. Cora Wohlgemuth-Ueberwasser - en2x 30.09.2025 13:29 • Natürlich soll eine Flexibilisierung nicht bestraft werden, aber Unternehmen, die nicht flexibilisieren können, werden aus dem europäischen Markt vertrieben. !!!

Dr. Cora Wohlgemuth-Ueberwasser - en2x 30.09.2025 13:36 • Es wird noch nicht verstanden, dass wir über multinationale Unternehmen sprechen, die nicht flexibilisieren können. Es wird dann im außereuropäischen Ausland investiert.

ISGN 30.09.2025 13:41 • Warum ausschließlich Flexibilität an der Abnahmestelle? Netzdienlich kann auch eine größere Betrachtung sinnvoll sein, z.B. mehrere Letztverbraucher, Industrieparks, Chemieparks ...

GEODE 30.09.2025 13:47 • In diesem Sinne fragt sich auch, weshalb der Speicher hinter der Abnahmestelle betrieben werden muss. Er könnte - je nach Modell - irgendwo in Deutschland oder irgendwo im Netz oder in der Regelzone liegen?

Dr. Cora Wohlgemuth-Ueberwasser - en2x 30.09.2025 13:42 • Übergangsfristen sind super, aber eine Förderung von Speichern (oder Elektrolyseuren) wird zur wirtschaftlichen Umsetzung nötig sein.

Bourwieg | BNetzA 30.09.2025 13:43 • Sehr geehrte Frau Dr. Wolgemuth-Überwasser. Wir verstehen es schon, dass es dieses von Ihnen beschriebene Marktsegment gibt.

Dr. Cora Wohlgemuth-Ueberwasser - en2x 30.09.2025 13:44 • Vielen Dank

Felix Brandenburg, Ardagh 30.09.2025 13:45 • Speicher und Elektrolyseure erfordern ausreichend Anschlusskapazität – diese steht jedoch weder aktuell noch absehbar zur Verfügung

Bourwieg | BNetzA 30.09.2025 13:46 • Anderes (auch wichtiges) Thema!

Felix Brandenburg, Ardagh 30.09.2025 13:49 • Gerade deshalb gehört es hierhin: Von Unternehmen wird verlangt, über Speicher Flexibilität bereitzustellen – aber die erforderliche Anschlusskapazität ist schlicht nicht vorhanden.

Thomas Walter | Easy Smart Grid 30.09.2025 13:57 • Na ja. Wenn man endlich andere Flexibilitätsquellen nutzt, die ein vielfaches effizienter und kostengünstiger sind als ausgerechnet Elektrolyseure, sinkt diese Dringlichkeit

Felix Brandenburg, Ardagh 30.09.2025 14:11 • Welche Flexibilitätsquellen kommen in Betracht, ohne dass zusätzliche Anschlusskapazität erforderlich ist?

Mordhorst 30.09.2025 13:45 • Wenn die Höhe des Rabatts zukünftig von der Höhe der Flexibilität abhängt bedeutet dies dann nicht, dass Unternehmen, welche nicht ausreichend flexibilieren können den Rabatt nicht vollständig in Anspruch nehmen können oder werden für diese Unternehmen, welche aus Produktionsgründen nicht wesentlich flexibilisieren können eine Ausnahme vorgesehen?

Bourwieg | BNetzA 30.09.2025 13:49 • Folie 19 ist Teil der Antwort auf Ihre Frage

Dr. Cora Wohlgemuth-Ueberwasser - en2x 30.09.2025 13:48 • Wie sehen Sie den Zusammenhang mit der Erfüllung der Energieeffizienz?

Scheuren, Markus (ESI/EE) 30.09.2025 13:51 • Das funktioniert nur mit Anlagen die nicht voll ausgelastet sind oder teure Überkapazitäten haben.

Joel Sperling 30.09.2025 13:54 • Werden die im Rahmen der Veranstaltung präsentierten Folien den Teilnehmenden im Nachgang zur Verfügung gestellt?

Bourwieg | BNetzA 30.09.2025 13:54 • natürlich

Christian Bender 30.09.2025 13:55 • Ich vermisste die Fragestellung / Anforderung welche Flexibilität überhaupt erforderlich ist um die Systemdienlichkeit / Netzdienlichkeit herzustellen. Erst dann kann m. E. die Variante eingegrenzt werden die überhaupt sinnvoll ist.

Scheuren, Markus (ESI/EE) 30.09.2025 13:57 • „Bei der Ermittlung der Hochlastfenster müssen die Lastgänge atypischer Netznutzer zwingend herausgerechnet werden, da sie die Netzbelastung verzerren und zu fehlerhaften Zeitfenstern führen können.“

Gilt dieses Verfahren dann für die heutigen §19(2) 1 Netznutzer ?

Dr. Cora Wohlgemuth-Ueberwasser - en2x 30.09.2025 13:59 • Es ist durchaus verständlich, dass jemand wie heute, nicht bestraft werden soll, wenn er durch Flexibilisierung netzdienlich agiert.

Scheuren, Markus (ESI/EE) 30.09.2025 14:00 • Die historische Höchstlast des Netzes sollte als Referenzwert für die maximale Netzlast herangezogen werden. Andernfalls können konjunkturelle Schwankungen die Dauer und Lage der Hochlastzeitfenster erheblich beeinflussen.“

Dr. Eric Jennes 30.09.2025 14:01 • Bei der Betrachtung von Netzdienlichkeit könnten neben der Betrachtung von "Last" (Wirkleistung) allein auch Kompensation (Blindleistung) oder Systemdienstleistungen (Momentanreserve, ...) mit berücksichtigt werden. Hier könnten große Industrieunternehmen womöglich einfacher beitragen als bei Laständerungen.

Dr. Cora Wohlgemuth-Ueberwasser - en2x 30.09.2025 14:02 • Aber es gibt energieintensive Unternehmen, nicht flexibilisieren können- (oder dann nicht mehr die Erfordnisse erfüllen, um das Energieeffizienz zu bedienen [da schüttelt der Zertifizierer den Kopf]).

Sebastian Adam 30.09.2025 14:03 • Auch die heutige Regelung 19(2)1 legt nicht einfach nur Zeitfenster fest. Die Vergünstigung ist an eine konkrete Lastverschiebung geknüpft. Eine Flexibilisierung dieser Regelung ist durchaus denkbar.

Dr. Cora Wohlgemuth-Ueberwasser - en2x 30.09.2025 14:03 • Eine Ausnahmeregelung für nicht-flexibilisierbare Industrien muss Teil des Plans sein, wenn wir den Wirtschaftsstandort Deutschland (und auch die Resilienz) erhalten wollen.

Alexander Kulesa 30.09.2025 14:09 • Sie verweisen immer völlig richtigerweise auf den Einsatz von Batteriespeichern in Industriebetrieben. Da ist viel Flexibilitätspotenzial möglich. Richtig ist jedoch, dass die Technologie hauptsächlich auch Fernost kommt. Wie soll sichergestellt werden, dass diese Systeme nicht unkontrolliert als "Waffe" gegen unser Stromnetz eingesetzt werden können?

Roman Sühnel 30.09.2025 14:10 • Beinhaltet die Beibehaltung des §19 (2) bis Ende 2028 auch die Verlängerung der Beschlüsse BK4-22-089 (einschl. A01 und A02), die bereits die Nutzung von Flexibilitäten beinhalten ohne den Verlust von 19 (2) zu riskieren? Aktuell laufen diese Regelungen Ende 2025 aus.

Anders Schneider 30.09.2025 14:12 • Gilt die Übergangsregelung (Weiterführung bis 31.12.28) auch für den §19 Abs.2 S.1 StromNEV? Hier gibt es ebenfalls vertragliche Regelungen und teilweise aktives Lastmanagement von Netzkunden.

Michael Ricke-Herbig | Verein der Zuckerindustrie 30.09.2025 14:27 • Zum Beitrag von Prof. Bauer und der Replik von Herrn Zerres. Beides mag stimmen, aber die politische Entscheidung für einen EE-Ausbau zwingt nicht, bei den Kosten vom Verursacherprinzip abzuweichen. Deshalb pflichte ich Prof. Bauer zu.

Friedrich Kunz, TenneT 30.09.2025 14:32 • Mit Blick auf die "Entrittskarte", aktuell 10GWh, gilt es sicherlich auch zu diskutieren, ob die Rabattierung für den gesamten Verbrauch oder den zusätzlichen Verbrauch, d.h. eine gewisse Grenze übersteigenden Verbrauch, gilt.

Michael Ricke-Herbig | Verein der Zuckerindustrie 30.09.2025 14:33 • Bei allem, was künftig geregelt wird, braucht es für die laufende Transformation Lösungen, die ein sukzessives Reinwachsen in einen höheren Elektrifizierungsgrad und die Branchenspezifika berücksichtigt. Ich vertrete die Zuckerindustrie, die über eine Roadmap (Machbarkeitsstudie mit 4 Pfaden) verfügt, die die besonderen Herausforderungen der Kampagneproduktion und der defizitären Stromnetze im ländlichen Raum berücksichtigt. Dies wäre für die kampagneorientierte Erzeugung von Lebensmitteln und biogenen Vorprodukten für die chem. Industrie, die auch im internat. Wettbewerb stehen (Commodities). grundlegend.

Dr. Cora Wohlgemuth-Ueberwasser - en2x

Eine Ausnahmeregelung für nicht-flexibilisierbare Industrien muss Teil des Plans sein, wenn wir den Wirtschaftsstandort Deutschland (und auch die Resilienz) erhalten wollen.

Rein aus Neugier: Können Sie ein Beispiel für nicht flexibilisierbare Industrie machen?

Stephanie Tollkühn (Evonik) 30.09.2025 14:48 • Zur Systemdienlichkeit gehört die Energiewendekompetenz, wie z. B. Investitionen in Erneuerbare Energien via PPA. Insofern sollten diese Beiträge auch bei den Sondernetzentgelte berücksichtigt werden.

GEODE 30.09.2025 14:53 • Der EuGH hat in der Netzentgeltbefreiung nach § 19 Abs. 2 StromNEV in der Fassung der Jahre 2012 und 2013 nur deshalb einen Vorteil aus staatlichen Mitteln und deshalb eine Beihilfe gesehen, weil nach der damaligen Festlegung der BNetzA zur § 19 StromNEV-Umlage eine Pflicht der Netzbetreiber zur Erhebung der Umlage bestand. Das ist seit 2014 nicht mehr der Fall, die Entgeltreduktion ist daher nicht am Beihilfenrecht zu messen.

Sebastian Adam 30.09.2025 15:01 • Es ist immer wieder erstaunlich wie oft hier direkt oder indirekt die Energiewende in Frage gestellt wird. Können wir diese zu nichts führenden Diskussionen nicht lassen und uns auf das eigentliche Thema konzentrieren? Eine Regulierung der Erzeugungseinspeisung gehört da natürlich auch dazu aber wird ja zunehmend gemacht. Das ändert aber nichts daran, dass eine Flexibilisierung des Verbrauchs nötig ist und diese bisher zu wenig angereizt wird.

Marvin Schumacher 30.09.2025 15:06 • Ist das Risiko durch die Vorschläge bekannt? Unternehmen entscheiden sich gegen Investitionen in Deutschland, wenn es darum geht, Produktionsanlagen für eine bestimmte Produktmenge zu errichten oder weiterzubetreiben. Der Grund: Für dieselbe Jahresproduktionsmenge müssten hierzulande größere Anlagen betrieben werden, da sie „flexibel“ auf die Verfügbarkeit erneuerbarer Energien (EE) reagieren müssen. Die Produktionsausfälle bei Nicht-EE-Verfügbarkeit müssen zu anderen Zeitpunkten aufgeholt werden – das erfordert überdimensionierte Produktionskapazitäten im Vergleich zu anderen Ländern. Also anders ausgedrückt: Mehr Aufwand, höherer Einsatz, höhere Kosten.

Im Wasserstoffbereich sehen wir bereits die Folgen: Sinkende mögliche Vollbenutzungsstunden der Elektrolyseure durch Strom-Regeln machen Projekte (noch weiter) unwirtschaftlicher.

Deutschland verfolgt weltweit eine einzigartige Strategie: Es wird ein gewünschtes Stromsystem entworfen, dem sich alle anderen Sektoren unterordnen müssen. Länder, die den Wohlstand ihrer Bevölkerung sichern wollen, bauen hingegen ein Stromsystem, das die Bedürfnisse ihrer Industrie erfüllt. Im Sinne des Gemeinwohls müssen wir uns die Frage stellen, wie wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie wiederherstellen können.

GEODE 30.09.2025 15:07 • Frage an die Vertreter der Kommission: Die Bandlastregelung wird bislang zum einen damit gerechtfertigt, dass die Bandlast Vorteile wie Planbarkeit und optimale Auslastung bietet und Grundlastkraftwerke am Netz hält. Falls dies weggefallen sein sollte, bleibt die zweite gerichtlich anerkannte Rechtfertigung der Entgeltreduktion über den Opportunitätskostenansatz. Den Bandlastkunden wird eine Reduktion geboten, um sie im System zu halten und eine Direktversorgung durch Grundlastkraftwerke außerhalb des Netzes zu vermeiden. Trägt dieser Ansatz EU-rechtlich nicht mehr?

Miriam Brandes, Statkraft 30.09.2025 15:10 • Ich möchte betonen, dass PPAs sehr oft strompreisbasiert sind und sich nicht außerhalb des Marktes befinden. Insofern sind Abnehmer dem Strompreis genauso ausgesetzt und haben einen Anreiz zu systemdienlichen Verhalten wie bei einem reinen Spotmarktbezug.

Jonathan Eckart (Rondo Energy) 30.09.2025 15:15 •

Guten Tag zusammen,

Es wurde immer wieder gesagt, dass die Energienachfrage (vieler) energieintensiver Industrien nicht flexibilisiert werden kann. Thermische Speicher - eine recht neue Technologieklasse - wie die von Rondo Energy, das Unternehmen, das ich hier vertrete, können schon heute Hochtemperaturprozesse in energieintensiven Industrien wirtschaftlich und als Grundlast in Deutschland flexibilisieren. Kostenreflektivität ist hier auch gewahrt, da thermische Speicher nur in den günstigsten Stunden laden und nicht in den Spitzen Energie nachfragen. Daher führt das zu einer noch effizienteren Nutzung des Netzes und reduziert Kosten.

Daher begrüßen wir ausdrücklich die Zielsetzung und vorgeschlagenen Instrumente der BNetzA.

Zwei Fragen an die BNetzA:

1) Wird bald in diesem Prozess die Größenordnung der Netzentgeltreduktion für flexible Nutzung bestätigt?

1. Ist geplant, dass die Größenordnung der bestehenden Netzentgeltreduktion beibehalten, oder besser noch, vergrößert wird (80% Reduktion bei atypischer/flexibler Netznutzung) ?

Jonathan Eckart (Rondo Energy) 30.09.2025 15:20 • Um Planungssicherheit zu gewährleisten und Anreize für Investitionen in Flexibilität zu setzen, wäre es wichtig möglichst frühzeitig und vor Abschluss des AgNeS Prozesses zu kommunizieren, dass Flexibilität bei Netzdienlichkeit auch in Zukunft mindestens gleich hohe Abschläge bekommt wie heute (wie in 19 (2) StromNEV geregelt)

Bourwieg | BNetzA 30.09.2025 15:21 • um 15.45 geht es weiter mit dem Vortrag von UPM- jetzt ist etwas vorgezogen Pause.

Scheuren, Markus (ESI/EE) 30.09.2025 15:59 • Ist UPM atypischer Netznutzer ?

Benedict Inden (BNetzA) 30.09.2025 16:03 • Auf Slide 6 wurde vorgestellt, dass beide § 19 (2) StromNEV zur Anwendung kommen: "An den verschiedenen UPM-Standorten in

Deutschland werden sowohl die atypische als auch stromintensive Netznutzung in Anspruch genommen. "

Sven Nawrath 30.09.2025 16:05 • Sven Nawrath (Progroup AG) Wie lange kann UPM ca. den Stoff für die Papierproduktion "speichern" , um die Netzdienlichkeit zu gewährleisten? In welcher Größenordnung (MW) ist durch dieses Stoffspeichern eine Reduzierung von der "normalen" Produktionslast möglich. Vielen Dank.

Felix Brandenburg, Ardagh 30.09.2025 16:23 • Das bedeutet auch, dass die beschriebenen Flexibilitätsanforderungen Anreize setzen, auf fossile Produktion zurückzugreifen!

Felix Brandenburg, Ardagh 30.09.2025 16:33 • Es bedarf einer Erhöhung der Anlußkapazität nicht nur für die Speicher, sondern auch für die Elektrifizierung, die Ladung von E-LKW etc.

Sven Nawrath 30.09.2025 16:37 • Wir haben heute viel zum Thema Speicher gehört. Wenn man sich mit dem Thema intensiv beschäftigt, dann kommt man schnell zu dem Ergebnis, dass es nicht den "einen" Stromspeicher für alle Themen der Lastflexibilisierung gibt, sondern eher "Speichersysteme" notwendig sind mit unterschiedlichen Eigenschaften. Die energieintensive Industrie wird, sofern Sie einen nennenswerten Teil zur Netzdienlichkeit beitragen soll, besondere Speicher benötigen (Größe, Bereitstellung von Leistung,...) . Es kommen die Themen Zyklenzahl (Vollladen, Entladen ~Lebensdauer), die Möglichkeit der Bereitstellung von Energie in kleinen Zeiträumen neben den Platzthemen und Genehmigungen dazu . Daher ist es sehr entscheidend frühzeitig Signale zu senden. Dann sollte das Thema Verfügbarkeit von Speichersystemen ebenfalls eruiert werden im Rahmen der Agnes. Denn sollten die entsprechenden Systeme nicht verfügbar sein, müsste entsprechend das aktuelle System bis zur breiten Verfügbarkeit verlängert werden.

Wilko Heitkötter 30.09.2025 16:40 • An die BNetzA: Bisher gibt es nahezu keinen Anreiz, Elektrolyseure an netzdienlichen Standorten zu errichten, um dort als Großverbraucher die EE-Abregelung und Netzausbaubedarfe zu verringern (z.B. in Norddeutschland, nahe Windenergieanlagen). Über räumlich differenzierte Netzentgelte für Elektrolyseure wäre ein solcher Standortanreiz möglich. Gibt es bei der BNetzA schon Gedanken zu dieser Thematik? (zur Info: das Konzept „Nutzen statt Abregeln“ ist sehr zu begrüßen, bietet aber nur einen vernachlässigbar kleinen Standortanreiz)

Nils Kreth (Salzgitter Flachstahl GmbH) 30.09.2025 17:00 • Im Diskussionspapier der BNetzA wird zum Thema Batteriespeicher ausgeführt, dass künftige Netzentgeltregelungen für Speicher dann keine Anwendung finden sollen, wenn der Speicher ****ausschließlich**** für die Optimierung des Lastgangs zur Erbringung von Flexibilitäten genutzt wird. Heißt das, die Multi-Markt-Nutzung hinter dem Anschlusspunkt ist nicht gewünscht? Dies würde die Wirtschaftlichkeit von Batteriespeichern deutlich reduzieren, der Batteriespeicher sollte daher vielmehr als Teil des Verbrauchers betrachtet werden.

Vor dem Hintergrund eine weitere Frage: Inwiefern ist geplant, die Erbringung von Systemdienstleistungen aus der Flexibilisierung des Lastgangs herauszurechnen, damit es die Reduzierung der Netzentgelte nicht gefährdet?

Thomas Walter | Easy Smart Grid 30.09.2025 17:01 • Ich wundere mich, dass immer über "Netzentgeltrabatte" gesprochen wird. Ein dynamisches Netzentgelt sollte negativ sein, um höhere Last anzureizen, wenn z.B. regionale Erzeugung nicht abtransportiert werden kann

(Windenergie im Norden, Solarstrom in Bayern). Damit wäre es auch näher an der Kostenneutralität.

Bourwieg | BNetzA 30.09.2025 17:20 • Das ist ein anderes Konzept, als ein Industrienetzengelt. Wird im allgemeinen Agnes-Konzept für alle Kunden gedacht.

Felix Brandenburg, Ardagh 30.09.2025 17:01 • Ich hätte noch ein Frage bitte: Sind sich alle bewusst, dass die beschriebenen Flexibilitätsanforderungen Anreize setzen, auf fossile Produktion zurückzugreifen?

Alexander Völl 30.09.2025 17:16 • Wie bei §14a im Privat bereich

Sven Nawrath 30.09.2025 17:30 • Bitte den Dialog fortsetzen. Vielen Dank an die BNetzA.

Alexander Völl 30.09.2025 17:32 • Den Dialog mit der Industrie bitte weiter vorsetzten.

